

PRESSEMITTEILUNG

Neuer Kultur- und Kreativpreis des Landkreises Mühldorf a. Inn – Dotierung von 5.000 Euro

Mit einem Preisgeld von 5.000 Euro zeichnet der Landkreis Mühldorf a. Inn im Herbst 2019 erstmals Projekte aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft aus. Die Auszeichnung richtet sich an Einzelpersonen und Personengruppen, die auf diesem Gebiet besonders aner kennenswerte Leistungen erbracht haben. Teilnehmen können alle, die im Landkreis Mühldorf a. Inn geboren sind, die im Landkreis Mühldorf a. Inn ansässig sind oder waren oder deren künstlerisches Schaffen im Landkreis Mühldorf a. Inn unmittelbare Bedeutung hat.

„Ziel des alle 2 Jahre vergebenen Preises ist, die vielfältigen kulturellen Aktivitäten im Landkreis zu fördern, zu würdigen und die Bedeutung der Kultur- und Kreativbranche als Wirtschafts- und Standortfaktor sichtbar zu machen.

Ausschlaggebend für die Entscheidung der Jury ist eine unmittelbare Bedeutung des Wirkens oder der Arbeit für den Landkreis Mühldorf a. Inn., betont Landrat Georg Huber.

Ab dem 01.05.2019 bis zum 31.08.2019 können Projekte für den Kultur- und Kreativpreis des Landkreises Mühldorf a. Inn eingereicht werden. Bewertet und ausgezeichnet werden die Einreichungen und Kandidaten von einer unabhängigen Jury, der sowohl fachliche als auch politische Vertreter angehören.

Die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular sind auf der Website www.lra-mue.de abrufbar. Bei Fragen können Sie sich auch gerne an Herrn Josef Geisberger im Landratsamt Mühldorf unter 08631/699-961 wenden.

Tobias Gebhardt-Flohr

Pressestelle

Landkreis Mühldorf a. Inn

Mühldorf a. Inn,
15.03.2019

Ansprechpartner:
Tobias Gebhardt-Flohr

Durchwahl-Nr.:
(08631) 699-470

Telefax:
(08631) 699-15470

Zimmer-Nr.: 2.10

E-Mail:
presse@lra-mue.de